



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Ordnungs- und Bürgeramt

Bürgerverein Neureut-Heide
Erste Vorsitzende
Frau Simone Gefäller-Neumann
Goldregenweg 8
76149 Karlsruhe

Per E-Mail: simone.gefaeller-neumann@bv-heide.de
und vorstand@bv-heide.de

Stadt Karlsruhe | Ordnungs- und Bürgeramt

Straßenverkehr | Abteilungsleitung
Steinhäuserstraße 22, 76135 Karlsruhe
Sachbearbeitung: Frau Westhues, Zimmer: 209
Telefon 0721 133-3933, Fax 0721 133-3918
E-Mail: strassenverkehr@oa.karlsruhe.de
Sprechzeiten: nach Terminvereinbarung
www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa | Rufnummer 115
Haltestelle: Europahalle/Europabad | Welfenstraße

17. November 2023

Verkehrssituation im Klammweg

Sehr geehrte Frau Erste Vorsitzende,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 27. Oktober 2023 und die Weiterleitung der dazu erfolgten E-Mails, welche Sie als Bürgerverein Neureut-Heide im Zusammenhang mit dem Unfall bei der Bushaltestelle im Klammweg, erhalten haben.

Als zuständiger Abteilungsleiter für den Fachbereich Straßenverkehr des Ordnungs- und Bürgeramtes antworte ich Ihnen gerne.

Sowohl der Gemeinderat als auch die Verwaltung der Stadt Karlsruhe prüfen fortlaufend die Möglichkeiten zur Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen im Rahmen des rechtlich Machbaren.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich die Regelgeschwindigkeit von Tempo 50. Ohne Vorliegen zwingender sachlicher und rechtlicher Gründe für weitere Verkehrsbeschränkungen ist die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht möglich.

Wie Ihnen mein Vorgänger Herr Günzel bereits im Schreiben vom 21. Dezember 2021 und im Schreiben vom 1. März 2022 mitgeteilt hat, dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs und damit auch Geschwindigkeitsreduzierungen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Die besonderen örtlichen Verhältnisse können sich insbesondere aus der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke und den daraus resultierenden Unfallzahlen ergeben.

Die Streckenführung im Klammweg ist geradlinig und übersichtlich. Zum Ausbauzustand des Klammweges kann ich Ihnen mitteilen, dass der Klammweg nach Rückmeldung des Tiefbauamtes als sanierungsbedürftig eingestuft ist. Mittel- bis langfristig sind daher Sanierungsarbeiten im Klammweg geplant.



In diesem Zusammenhang ist auch eine Verbreiterung des südlichen Gehweges unter Entfall der Parkierung sowie die Einrichtung einer Querungsstelle denkbar. Diese Maßnahmen können jedoch erst mit einem Umbau der Straße geprüft werden.

Die Unfalllage ist im Klammweg nach Rückmeldung des Polizeipräsidiums Karlsruhe unauffällig. Abgesehen von dem Unfall am 27. Oktober 2023 sind in den letzten 10 Jahren keine weiteren Unfälle dieser Art bekannt.

Zur Thematik Sicherheit auf Schulwegen und Einübung des Schulweges, im Zusammenhang mit der Verantwortung der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten, möchte ich gerne auf die landesweite Verkehrssicherheitsaktion „GIB ACHT IM VERKEHR“ verweisen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über folgenden Link:

<https://gib-acht-im-verkehr.de/verkehrssicherheit/kinder-schulweg/aktion-sicherer-schulweg/>

Eine besondere örtliche Gefahrenlage, als Voraussetzung für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist im Klammweg nicht erkennbar, sodass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 nicht angeordnet werden kann.

Unabhängig davon kann Tempo 30 aus Gründen des Lärmschutzes oder auf Grund von schutzwürdigen Einrichtungen angeordnet werden.

Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen ist lediglich für die im Lärmaktionsplan enthaltenen Straßenabschnitte, bei einer Überschreitung der Lärmpegelwerte von 65 Dezibel (dB(A)) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht zulässig. Diese Grenzwerte sind im Klammweg bislang nicht überschritten. Sollten sich hier mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Möglichkeiten zur Anordnung von Tempo 30 ergeben, wird dies selbstverständlich umgesetzt.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 aufgrund von schutzwürdigen Einrichtungen (zum Beispiel bei Kindergärten, Schulen und Altenheimen) ist möglich, wenn diese über einen direkten Zugang zur Straße verfügen. Diese Kriterien sind im Klammweg nicht erfüllt.

Die straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 sind demnach zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschöpft.

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass sich die Stadt Karlsruhe der bundesweiten Initiative („Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten- eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“) angeschlossen hat. Die Initiative setzt sich für mehr Handlungsspielräume der Kommunen zur Einführung von Tempo 30 ein.

Um auf die Gefahr hinzuweisen, dass Kinder im Bereich der Bushaltestellen häufig den Klammweg überqueren, ist die Anordnung des Gefahrenzeichens „Achtung Kinder“ möglich.

Dieses wird in beide Fahrtrichtungen des Klammweges, im Bereich vor den jeweiligen Bushaltestellen, angebracht.

Zur Beleuchtungssituation im Klammweg kann ich Ihnen nach Rückmeldung der Stadtwerke Karlsruhe mitteilen, dass im Bereich der Bushaltestelle Rosmarinweg ein auskömmliches Beleuchtungsniveau vorhanden ist, welches einer Hinderniserkennung genügt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Tamara Martin